BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.30/145/2023**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka

Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung; Jahresabschluss 2022 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht

Anlagen:
Ergebnisrechnung 2022 (Anlage 1)
Finanzrechnung 2022 (Anlage 2)
Liste der Haushaltsüberschreitungen im Ergebnisbereich (Anlage 3)
Jahresabschluss 2022 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht (Anlage 4)

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Hauptausschuss	25.07.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.07.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, soweit nicht bereits Einzelbewilligungen vorliegen.

3. Die Unterlagen werden dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt. Das Prüfungsergebnis sowie dessen Erledigung ist mit der Regierung von Mittelfranken als Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechtes. Auf sie findet das Stiftungsgesetz volle Anwendung.
Eine Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften (GO und KommHV-Doppik) erfolgt nicht. Aus diesem Grund wird für diese Stiftung die Regierung von Mittelfranken in vollem Umfang als Aufsichtsbehörde tätig.

Der Jahresabschluss 2022 ist mit allen Unterlagen als Heftung Jahresabschluss mit Bilanz und Rechenschaftsbericht im Stadtrats-Informationssystem Session hinterlegt.

II. Sachvortrag

Die Verwaltung hat für 2022 den Jahresabschluss mit Schlussbilanz (Vermögensrechnung) erstellt und diesen in einem Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Jahresabschluss umfasst nach § 87 KommHV-Doppik jeweils
- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung und
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

Die Ergebnisrechnung der Eisentraut'schen Wohltätigkeitsstiftung schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.331,07 € ab. Damit können wieder Mittel der Rücklage zugeführt werden.
Die beigefügte Liste der Haushaltsüberschreitungen betrifft den Verwaltungskostenbeitrag. Im Gegensatz zu den Vorjahren wurde hier statt einer Pauschale die Deckelung der Kosten der Verwaltung auf max. 25% der Einnahmen der Stiftung festgelegt. Dies erfolgte in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwabach und der Stiftungsaufsicht (Regierung von Mittelfranken). Die Planung erfolgte noch mit einem Pauschalbetrag.

Für die örtliche Prüfung des Abschlusses ist formal die Regierung von Mittelfranken als Aufsichtsbehörde zuständig. In zurückliegender Zeit hat jedoch das städtische Rechnungsprüfungsamt auch für die Eisentraut'sche Stiftung die örtliche Prüfung durchgeführt, um für alle rechtsfähigen Stiftungen einen einheitlichen Prüfungsablauf zu erreichen.
Aus diesem Grund ist das Prüfungsergebnis mit der Regierung von Mittelfranken abzustimmen.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheidet der Stadtrat gesondert im Rahmen des noch erforderlichen Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses. Dieser Beschluss kann jedoch erst nach Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Regierung von Mittelfranken und der Klärung eventueller Unstimmigkeiten erfolgen.